

Immatrikulation von Promovierenden¹

Nur Promovierende, deren Arbeitsvertrag am KIT nicht mehr als 49% beträgt, können am KIT immatrikuliert werden. Von der KIT-Fakultät angenommene Doktorand/-innen, die extern hauptberuflich beschäftigt sind, dürfen sich weiterhin immatrikulieren und sind nach der Immatrikulation korporationsrechtlich der Gruppe der Studierenden zugeordnet. Beantragt wird die Immatrikulation von den Promovierenden nach Bestätigung der Annahme als Doktorand/-in beim ► [Studierendenservice](#) oder beim ► [International Student Office IStO](#) (ausländische Doktorand/-innen). Der Zeitraum der Immatrikulation richtet sich nach der in der Promotionsordnung festgelegten Höchstdauer der Promotion (zwischen drei und fünf Jahren; eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich).

Mit der Immatrikulation am KIT erhalten Sie:

- eine KIT-Card;
- eine kostenlose KVV-Fahrberechtigung im KVV-Netz täglich von 18 bis 5 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen;
- die Option auf das KVV-Erweiterungsangebot ► [Studikarte](#);
- die Nutzungserlaubnis für die Angebote des ► [Studentenwerks Karlsruhe](#), z. B. die Studierendenermäßigung in der Mensa und Cafeteria sowie beim Hochschulsport und Beratung durch die ► [Psychotherapeutische Beratungsstelle \(PBS\)](#);
- eine kostenlose Teilnahme an einem Sprachkurs pro Semester (gilt nicht für Deutschkurse).

Mit der Immatrikulation sind Sie:

haftpflicht- und unfallversichert (für Aufenthalte am KIT und Wege zum und vom KIT).

Ohne Arbeitsvertrag mit dem KIT ist aus Versicherungsgründen eine Immatrikulation empfehlenswert.

Weitere Informationen zu Unfall und Haftpflichtversicherungen erhalten Sie beim ► [Studentenwerk Karlsruhe](#).

Promovierende können sich jederzeit immatrikulieren. Den **Antrag auf Immatrikulation** finden Sie auf der Website des ► [Studierendenservice](#). Diesen bitte ausgedruckt mit den weiteren Unterlagen per Post an den Studierendenservice senden oder dort persönlich abgeben. Neben dem ausgefüllten ► [Antrag auf Immatrikulation](#) sind folgende **Unterlagen** einzureichen (**Wichtiger Hinweis:** ausländische Promovierende bewerben sich nicht über den Studierendenservice sondern über den [Bewerberportal des IStO](#)):

- Kopien des Abiturzeugnisses und des Master-, Diplom- oder Staatsexamenszeugnisses (ausländische Doktorand/-innen, die sich über IStO bewerben, reichen dort auch eine Übersetzung ein) *
- Bestätigung der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch die jeweilige Fakultät
- Kopie des Personalausweises
- Bescheinigung der Krankenversicherung
- ggf. Nachweis des Stipendiums oder des Beschäftigungsverhältnisses am KIT
- Falls ein Beschäftigungsverhältnis am KIT besteht: eine Bestätigung der Abteilung Personalservice, dass es sich nicht um eine hauptberufliche Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 1 LHG handelt (siehe Antragsformular)
- Nachweis über Zahlung des Semesterbeitrags
- Passfoto
- Exmatrikulationsbescheinigung (Diplom-/ Master-Studium)

Der Semesterbeitrag liegt bei etwa 150 Euro² und setzt sich aus den Verwaltungskosten und den Kosten für die KVV-Fahrberechtigung zusammen. Bitte beachten Sie, dass auch immatrikulierte Promovierende in der Regel keine Ermäßigung der Krankenkassenbeiträge erhalten.

*Ausländische Promovierende, die sich am KIT bewerben, reichen Ihre unterlagen bei IStO zusammen mit den Kopien der Master/Diplom-Urkunde, den Kopien der Notenübersichten in der Originalsprache wie auch mit den Kopien der beglaubigten Übersetzungen der Urkunden (die von einem/einer Notar/in, einem/einer vereidigten Übersetzer/in oder einer Botschaft beglaubigt wurden).

Stand: Dezember 2016

¹ Die Informationen zur Immatrikulation von Promovierenden stammen überwiegend aus dem Handbuch *Promovieren am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)*, hrsg. von Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS), Karlsruhe 2014.

² Karlsruher Institut für Technologie (KIT): [Beitrags- und Gebührenübersicht](#), letzter Zugriff: 04/2016.